

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur: Riese.
Grunnd Nr. 22.

Postfachnummer: 2100.
Grunnd Nr. 22.

Die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 160.

Dienstag, 13. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubende und tabellarischer Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Übermäßige Anzeigengebühren, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen im Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Beslag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: L. W. A. Teichgraber, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Den von den hiesigen Kollegen beschlossenen XI. Nachtrag zur Ordnung für den hiesigen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung geben wir hiermit nachstehend bekannt.
Riesa, am 12. Juli 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

R.

XI. Nachtrag

zur Ordnung für den hiesigen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung.

I. Die in Biffer I der Gebührenordnung festgesetzten Schlachtgebühren werden wie folgt erhöht:

Für 1 Rind über 125 kg Schlachtgewicht	75 Mt. — Wfa.
1 Rind bis 125 kg Schlachtgewicht	60 Mt. — Wfa.
1 Schwein über 20 kg Schlachtgewicht	30 Mt. 50 Wfa.
1 Schwein bis 20 kg Schlachtgewicht	20 Mt. 50 Wfa.
1 Kalb oder 1 Schaaf	18 Mt. — Wfa.
1 Hase	12 Mt. — Wfa.
1 Lamm oder Ferkel unter 3 Monaten	3 Mt. — Wfa.
1 langendes Ferkel	2 Mt. — Wfa.
1 Pferd über 125 kg Schlachtgewicht	54 Mt. — Wfa.
1 Pferd bis 125 kg Schlachtgewicht	44 Mt. — Wfa.
1 Esel	14 Mt. — Wfa.
1 Hund	3 Mt. — Wfa.

Für Schlachtungen, die außerhalb der festgesetzten Zutrittszeiten erfolgen, sind außer vorstehenden Gebühren noch zu entrichten:

Für 1 Rind oder Pferd	10 Mt.
1 Schwein	8 Mt.
1 Kalb	3 Mt.

II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 12. Juli 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) (ges.) Dr. Scheiber, Bürgermeister. (L. S.) (ges.) Alf. Romberg, Vorsteher.

Briefkartenausgabe.

Die Ausgabe der Briefkartenausgaben für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,
b) kranke Mütter beim Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Behörde beim. des Rates
Mittwoch, den 14. Juli 1920, nachmittags 2—4 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 15.

Das Auf und Ab in den Verhandlungen von Spa.

Der gefährlich aussehenden Wendung zum Schlechteren, die am Sonnabend in Spa eingetreten war, ist wieder ein Umkehrpunkt zum Besseren erfolgt. Die Herren von der Entente sorgen dafür, daß das deutsche Volk in einer dauernden Nervenerregung festgehalten wird. Man darf daher sich auch von dem Eintritt einer gewissen gesellschaftlichen Annäherung zwischen den Vertretern der Alliierten und den Mitgliedern der deutschen Delegation nicht allzuviel für den günstigen Verlauf der sachlichen Verhandlungen versprechen. Daß die Herren Lloyd George und Millerand den Herren Behrensdorf und Simons nach einer in formaler Form verlaufenen Unterhaltung die Hand gedrückt haben, ist zwar immerhin ein Beweis, daß man nicht mehr auf dem Kriegsfuß mit einander zu verkehren wünscht, aber im übrigen darf man der Freundlichkeit, wenigstens der Franzosen, keineswegs trauen. Sie haben bewiesen, daß sie es verstehen, uns mit der Warte des Biedermanns die Würgefaust an die Kehle zu legen und uns dabei zu versichern, das geschieht ja alles nur zu unserem Besten. So wäre es vielleicht verfrüht, anzunehmen, daß die Franzosen von ihrer alles vermissende Maß übersteigenden Forderung auf monatliche Lieferung von 2 1/2 Millionen Tonnen Kohlen ohne schweren Kampf zurückkommen werden, besonders da Lloyd George, der doch immerhin noch auf Millerand maßgebend eingewirkt hat, erkrankt ist. Dabei man zweifelhaft sein kann, ob dieser Erkrankung nicht doch am Ende die Müdigkeit zugrunde liegt, die von der Verantwortung für die Regelung der Kohlenfrage, die ihm ja auch direkt ziemlich unbehaglich läßt, zu rühren. Jedenfalls wird es ihm gut anstehen, wenn er, nachdem sich die Köpfe über die Kohlenfrage erhitzen haben, als der „Leberlegener“ austritt, um den Streit in die Bahnen des Vernünftigen und Möglichen zu lenken.

Aus Basel wird gemeldet, daß Lloyd George an Ruhr erkrankt ist. Die Krankheit ist auf das schlechte Trinkwasser in Spa zurückzuführen.

Die Montags-Sitzung.

Die für vormittag anberaumte Sitzung der Konferenz wurde auf nachmittags 5 Uhr verlegt, weil auf Wunsch Millerands eine Unterredung zwischen ihm und dem deutschen Außenminister Simons stattfand.
In Spa, 13. Juli. Der Sonderberichterstatter der Telegraphen-Union meldet: Die Beratungen in der Kohlenfrage begannen gestern damit, daß die Vertreter der Entente erklärten, es müsse prinzipiell bei der Biffer von 2 1/2 Millionen Tonnen monatlich bleiben. In Zukunft werde dann die Reparationskommission von Fall zu Fall die weiteren Biffern festsetzen. Versuchsweise soll jedoch für die nächsten sechs Monate die Lieferung auf 2 Millionen Tonnen herabgesetzt werden. Diese Forderung wurde vom Außenminister Simons als unüberwindlich bezeichnet; vielleicht wenn Deutschland sofort in ausreichenden Mengen Lebensmittel erhalte, würde es möglich sein, das deutsche Angebot auf 1,4 Millionen Tonnen zu erhöhen. Späterhin würde dann voraussichtlich infolge der Neueinstellungen von Bergarbeitern eine weitere Steigerung um monatlich 2 bis 400 000 Tonnen erzielt werden können. Sollte die Entente auf ihrer Forderung bestehen, so ließe Deutschland es vor, sich der Unterwerfung durch die Reparationskom-

mission zu unterwerfen. Diese müsse dann aber auch die Ausführung der Beschlüsse und die Verantwortung dafür übernehmen. Die Aufrichtigkeit des Ruhrgebietes würde sich weder von der Entente noch von Deutschland die am grünen Tisch gefassten Beschlüsse diktiert lassen. Die öffentliche Meinung in Deutschland sei ohnehin durch das in Spa beschriebene Diskussionsniveau aus Neugierde erregt und könne leicht schlimme Folgen eintreten, wenn davon nicht abgegangen würde. Nach längerer Beratung mit den übrigen Vertretern der Alliierten erklärte Lloyd George, es müsse in der Kohlenfrage bei dem Geäußerten sein Verhalten haben. Er rate dringend, die Angelegenheit nochmals ernstlich zu prüfen und neue Vorschläge zu unterbreiten. Dies sagt Minister Simons für heute zu. Die Sitzung wurde sodann auf heute nachmittags verlegt.

Der deutsche Wiedergutmachungsplan.

Der der Konferenz am Sonntag vorgelegte deutsche Plan für die deutschen Leistungen gemäß Artikel 236, Anlage 4, Teil 8 des Friedensvertrages lautet u. a.: Deutschland schafft eine umfassende Organisation der gesamten Industrie einschließlich des Handwerks für die Durchführung der Reparationen. Soweit dieselben Anforderungen Spezialmaterial betreffen, das hauptsächlich von der Großindustrie hergestellt wird, erfolgt die Vergabe durch Fachverbände der Industrie, soweit es sich um Massenartikel handelt, an deren Herstellung auch Handwerk und Kleingewerbe beteiligt sind, wird die Lieferung durch eine Ausgleichsstelle auf einzelne Länder des Reiches verteilt. Sowohl die Länder als auch die Fachverbände übernehmen die Haftung für die tatsächliche Ausführung. Die Sachlieferungen sind zu Weltmarktpreisen zu berechnen. In welchem Umfang und in welcher Weise die Anrechnung der Sachlieferungen erfolgt, wird bei der Regelung der Wiedergutmachungsschuld bestimmt. Einer aus Sachverständigen bestehenden Kommission wird die Prüfung des Planes und seine Ausführung übertragen. Sodann heißt es weiter: Die deutsche Regierung weiß darauf hin, daß nach ihren Berechnungen die bis 1. Mai 1921 zu zahlenden 20 Milliarden Goldmark nicht nur schon geleistet sind, sondern daß bereits ein erheblich höherer Betrag gezahlt ist. Eine Regelung für die Zukunft kann nur nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands bemessen werden. Für das Maß der deutschen Leistungsfähigkeit verweist die deutsche Regierung auf die überreichten Denkschriften. Namentlich müsse Deutschland die notwendigen Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel und sonstige Rohstoffe zu angemessenen Zahlungsbedingungen einführen können. Die Entschädigungspflicht ist in Annullitäten auszuüben. Eine Mindestanzahl ist festzusetzen. Die Pflicht zur Zahlung von Annullitäten wird auf die im Vertrage von Versailles genannte Frist von 30 Jahren beschränkt. Die Mindestanzahl ist derart zu bemessen, wie es auf Grund der deutschen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit irgend möglich ist. Sie umfaßt daher alle Verpflichtungen Deutschlands zu Sach- und Geldleistungen, insbesondere auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Röhren der Okkupationsarmee. Die Annullitäten werden zum Teil durch Sachleistungen gedeckt. Diese Sachleistungen sind grundsätzlich zum Weltmarktpreise anzurechnen. Da die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten 30 Jahre heute nicht zu überblicken ist, soll eine Bestimmung der alliierten Reparationen an einer wissenschaftlichen Bewertung der Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands vorgegeben werden. Hierfür soll ein Interdiktum ausgearbeitet werden. Es ist eine Höchstsumme zu bestimmen, nach deren Abtragung Deutschland von jeder weiteren Entschä-

digungspflicht frei wird. Für die Feststellung der Mindestanzahl sollen schnellstens Sachverständige beider Parteien zusammenzutreten. Die deutsche Regierung gibt die Anregung, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch ein großes internationales Zielungsunternehmen vornehmen zu lassen. Der Plan ist folgendermaßen gedacht: Es wird ein internationales Syndikat von Unternehmern gebildet, an dem allen Staaten die Beteiligung offengehalten wird. Das Syndikat erhält die Aufgabe, die Aufräumung und den Aufbau der zerstörten Gebiete durchzuführen. Das Syndikat zieht Unternehmer und Arbeiter aus den alliierten und den neutralen Ländern heran. Alle Organisationen sind aufzubauen auf der Grundlage paritätischer Arbeitgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Verteilung der deutschen Entschädigung.

„Nation belge“ berichtet: Daß die Verhandlungen über die Verteilung der deutschen Entschädigung vorwiegend einer großen Fortschritt gemacht hätten. Zunächst sei Belgien der Anteil von 8 Prozent endgültig zuachanden worden unter den von ihm gestellten Bedingungen der Beibehaltung der Sceptrien und der Anerkennung des Marktabkommens. Belgien erhalte außerdem das Versprechen, 40 Prozent von den Sachlieferungen zu erhalten, zu denen Oesterreich und Ungarn durch den Friedensvertrag verpflichtet seien. Auch die Frage der Deckung der belgischen Priorität von zwei Milliarden Goldmark sei entschieden. Die Deckung geschehe dadurch, daß man Belgien gewisse Kredite abtrete, die Deutschland in mehreren fremden Staaten beziehe, und schließlich eine gewisse Summe aus dem Verkauf des in den deutschen Archiven befindlichen Kriegsmaterials. Nach einem Abkommen, dessen Unterzeichnung bevorstehe, werde die Deckung der Priorität am 1. Mai 1921 beendet sein. Wenige das nicht, so erhalte Belgien den Rest aus dem ersten Abschnitt der internationalen Anteile, die ihm bis zu 50 Prozent zufalle. Das Blatt berichtet weiter, daß man übereingekommen sei, daß zukünftig die Unterhaltungskosten für die Okkupationsarmee auf der Grundlage von 16 französischen Francs für den Kopf und Tag berechnet würden, während sie bisher 16 Frs. täglich für die amerikanischen und 35 Frs. für die englischen Soldaten betrugen. Belgien seien ferner sechs Schiffe von mittlerer Tonnage und sechs von unter 10 000 Tonnen, die von ihm als gute Frise erklärt wurden, sowie alle in Seebrüche und Obende an der Küste genommenen Schiffe zugeprochen worden, insgesamt 130 000 Tonnen. Diese 130 000 Tonnen sollten Deutschland bei der Entschädigung nicht angerechnet werden. Belgien fordere außerdem noch 200 000 Tonnen, die durch deutsche Unterseeboote verlorien wurden.

Falsche französische Darstellung.

Von französischer Seite wird verbreitet, daß Deutschland durch die am 9. Juli erfolgte Unterzeichnung des Protokolls über die Entlassung sich der von den alliierten Mächten abgeforderten Befreiung weiterer deutscher Gebiete, insbesondere des Ruhrgebietes ausdrücklich unterworfen habe. Die deutsche Delegation erklärt diese Auffassung für völlig unangehörig und den Tatsachen widersprechend. Die deutsch-seitige am Schluß des Protokolls abgegebene Erklärung besagt lediglich, daß die deutsche Regierung von der Entscheidung der alliierten Mächte Kenntnis nimmt und daß sie die Bestimmungen, soweit sie Deutschland betreffen, d. h. ihm positive Leistungen auferlegen, erfüllt erfüllen werde. Außerdem hat der Reichsminister Simons vor Unterzeichnung des Protokolls in der Sitzung der Konferenz ausdrücklich erklärt, daß die deutsche Delegation ihre Zustimmung zur angebotenen Befreiung weiteren deutschen Gebietes nicht geben könne, wozu der britische Premierminister Lloyd George erwiderte,